



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 33, Nummer 4, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 17. März 2023

Woche 11



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 85,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16. Januar 2023 Seite 2
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 2023 Seite 2
- Haushaltssatzung 2023/2024 Seite 2
- Genehmigungsvermerk zur Haushaltssatzung 2023/2024 Seite 3
- Ausschreibung: Kita „Regenbogen“, Anbau eines Personenaufzuges Seite 3
- Ausschreibung: Baumpflanzungen im Stadtpark Seite 4
- Ausschreibung: Neubau Haus der Vereine in Groß Breesen Seite 4
- Jagdgenossenschaft Reichenbach Seite 4
- Sitzungstermine der Stadtverordneten Seite 4
- Schöffenwahl 2023 Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.02.2023 Seite 5
- 6. Satzungsänderung zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege Seite 6
- Sitzung der Gemeindevertretung: Hauptausschuss am 21.03.2023 Seite 6
- Jagdgenossenschaft Pinnow Seite 6
- Ausschreibung: Mittagessenversorgung für 2 Kindertageseinrichtungen Seite 6
- Ausschreibung: Mittagessenversorgung für Grundschule Seite 6

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Stellenausschreibungen:
 - Kundenberatung (m/w/d) Seite 7
 - Kinder- und Jugendarbeit (m/w/d) Seite 7
 - Leitung Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement (m/w/d) Seite 7
 - Sachbearbeiter Steuern (m/w/d) Seite 7
- Information zum Thema Blackout Seite 8

I. Stadt Guben

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16. Januar 2023

Der Hauptausschuss hat in seiner 30. Sitzung am 16. Januar 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

HA 001/2023

Nachnutzung Alte Poststraße 63 als Kindertagesstätte mit weiteren sozialen Angeboten, Planungsleistungen LP 1 - 3

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Nachnutzung Alte Poststraße 63 als Kindertagesstätte mit weiteren sozialen Angeboten, Planungsleistungen LP 1 - 3 dem Bieter Nr. 2 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Firma Bärman+Partner GbR, Guben.

HA 003/2023

Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Straßen, Wegen und Plätzen in Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Straßen, Wegen und Plätzen in Guben dem Bieter Nr. 2 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für vorgenannte Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Firma ULT e. G., Guben.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 2023

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 29. Sitzung am 25. Januar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

SVV 001/2023

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Blumenweg“ werden entsprechend § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (2) Baugesetzbuch beteiligt.
3. Die Aufhebung des Durchführungsvertrages zum ursprünglich gehörenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Blumenweg“.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Haushaltssatzung

der Stadt Guben für die Haushaltsjahre 2023/2024

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in seiner jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Oktober 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

1. im **Ergebnishaushalt** mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der ordentlichen Erträge auf
ordentlichen Aufwendungen auf

2023

2024

38.942.700 EUR

40.524.000 EUR

43.204.100 EUR

43.333.500 EUR

außerordentlichen Erträge auf

40.000 EUR

290.000 EUR

außerordentlichen Aufwendungen auf

40.000 EUR

131.500 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der

Einzahlungen auf

56.022.200 EUR

102.390.000 EUR

Auszahlungen auf

62.655.600 EUR

105.630.500 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

2023

2024

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

36.461.000 EUR

38.037.300 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

40.565.300 EUR

40.694.700 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

19.561.200 EUR

49.352.700 EUR

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

20.861.200 EUR

64.352.700 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

0 EUR

15.000.000 EUR

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

1.229.100 EUR

583.100 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven

0 EUR

0 EUR

Auszahlungen an Liquiditätsreserven

0 EUR

0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2023 in Höhe von 0 EUR und für das Jahr 2024 in Höhe von 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 3.944.700 EUR festgesetzt. Für bereits in früheren Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen sind Ermächtigungen nicht nochmals zu veranschlagen.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Mehrerträge auf dem Produkt: 61.1.001.00; Sachkonto: 41110000 „Schlüsselzuweisungen vom Land“ im Ergebnishaushalt dürfen für Mehraufwendungen auf dem Produkt: 61.1.001.00; Sachkonto: 53720000 „Allgemeine Umlagen“ (betrifft die Kreisumlage) des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Mehrerträge auf dem Produkt: 61.1.001.00; Sachkonto: 40130000 „Gewerbesteuer“ im Ergebnishaushalt dürfen für Mehraufwendungen auf dem Produkt: 61.1.001.00; Sachkonto: 53410000 „Gewerbesteuerumlage“ des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Mehrerträge auf dem Produkt: 36.5.003.00; Sachkonto: 41420000 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände“ (betrifft die Personalkostenzuschüsse für die Kita´s) im Ergebnishaushalt dürfen für Mehraufwendungen auf dem Produkt: 36.5.002.00; Sachkonto: 53180000 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche“ (betrifft die Personalkostenzuschüsse Kita´s) des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Mehrerträge auf Grund von nicht geplanten Sachverhalten (z. B. Fördermittelbescheide) berechtigen zu zweckgebundenen Mehr-

aufwendungen (Mitteleinstellungen) in gleicher Höhe. Sofern dies haushaltsneutral ist, kann dies in unbegrenzter Höhe erfolgen.

Gleiches gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen der entsprechenden Sachkonten.

Hinsichtlich der oben aufgeführten Mehrerträge und den damit verbundenen Mehraufwendungen besteht gegenüber den Stadtverordneten eine Informationspflicht.

Guben, den 19.10.2022

festgestellt:

aufgestellt:



Fred Mahro
Bürgermeister



Björn Konetzke
Kämmerer

Genehmigungsvermerk zur Haushaltssatzung 2023/2024

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße liegt mit Schreiben vom 15. Februar 2023 mit dem Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 vor.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15. Februar 2023 mit der Maßgabe erteilt, dass der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen statt 15.000.000 Euro auf 2.500.000 Euro festgesetzt wird. Die Stadtverordnetenversammlung hat dazu in der Sitzung vom 15. März 2023 einen Beitrittsbeschluss gefasst.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 211, zu den Sprechzeiten unbefristet öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Guben, 16. März 2023



Fred Mahro
Bürgermeister



Ausschreibung - Anbau eines Personenaufzuges

Die Stadt Guben schreibt folgende Bauleistung aus:
Kita „Regenbogen“, Goethestraße 90, 03172 Guben
Anbau eines Personenaufzuges

Los 1 - Bauhauptarbeiten

Los 2 - Aufzug

Los 3 - ELT / HLS

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
Straße: Gasstraße 4
Plz, Ort: 03172, Guben
Telefon: (03561) 6871-1032
Fax: (03561) 6871-4000
E-Mail: thiem.m@guben.de
Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von Frau Manuela Thiem

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR66H2F/documents> einsehen.

Ausschreibung - Baumpflanzungen

Die Stadt Guben schreibt folgende Leistung aus:

Baumpflanzungen im Stadtpark 2023

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
 Straße: Gasstraße 4
 Plz, Ort: 03172, Guben
 Telefon: (03561) 6871-1032
 Fax: (03561) 6871-4000
 E-Mail: thiem.m@guben.de
 Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von Frau Manuela Thiem

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPsSatellite/notice/CXP9YR66HQ5/documents> einsehen.

Ausschreibung - Neubau Haus der Vereine in Groß Breesen

Die Stadt Guben schreibt folgende Leistung aus:

Planungsleistungen LP 5-9

Neubau Haus der Vereine Groß Breesen, Baumschulenweg

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
 Straße: Gasstraße 4
 Plz/Ort: 03172 Guben
 Telefon: (03561) 6871-1034
 Fax: (03561) 6871-4000
 Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPsSatellite/notice/CXP9YR665SY/documents> einsehen.

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenbach

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Reichenbach lädt alle Mitglieder zu der

am: Montag, dem 17.04.2023

um: 19:00 Uhr

in: der Gaststätte „Schefter“, Reichenbacher Straße 16, 03172 Guben

stattfindenden Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
5. Finanzbericht des Kassenführers für die Jagdjahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
8. Entlastung des Kassenführers für die Jagdjahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023
9. Vorstellung und Beschlussfassung Haushaltsplanung Jagdjahr 2023/2024
10. Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
11. Bericht der Pächtergemeinschaft
12. Sonstiges
13. Schlussworte

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen.

Guben, 7. März 2023

Olaf Burtchen, Vorstand

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses statt.

19.04.2023	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
20.04.2023	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
26.04.2023	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
27.04.2023	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
08.05.2023	16:00 Uhr	Hauptausschuss
10.05.2023	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung, Alte Färberei

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden für die Stadt Guben insgesamt 15 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Cottbus und Landgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Guben wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Interessenten können sich **noch bis zum 31. März 2023** für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bei der

Stadt Guben
Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Gasstraße 4
03172 Guben
(Tel.: 03561 - 6871-1032)

bewerben. Ein entsprechendes Bewerbungsformular erhalten Sie im Service-Center der Stadt Guben oder online unter www.guben.de bzw. www.schoeffenwahl.de sowie alle weiteren Informationen zum Schöffenamt.

II. Gemeinde Schenkendöbern

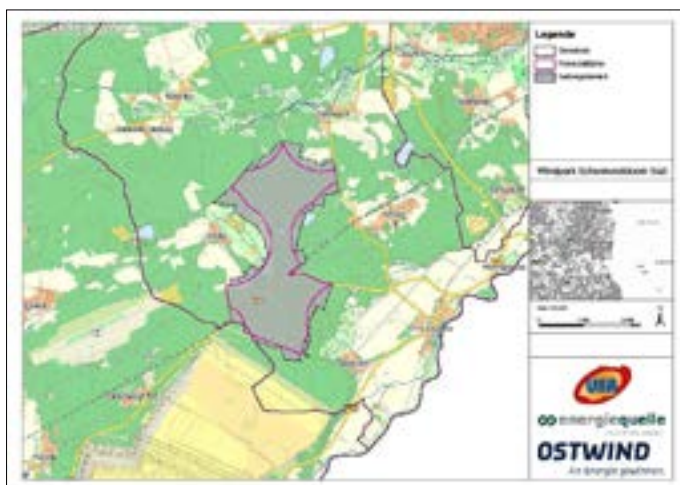
Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Beschluss Nr. 04/23 - GV-Sitzung 28.02.2023

Beschluss zur 11. Änderung zum Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schenkendöbern für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Windpark Schenkendöbern Süd“ in der Gemeinde Schenkendöbern Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern

Auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) i. V. m. § 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern wie folgt:

1. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet Geltungsbereich in den Gemarkungen Groß Gastrose, Kerkwitz, Grabko, Atterwasch und Bärenklau soll im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Windpark Schenkendöbern Süd“ der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde geändert werden. Das Planungsziel besteht in der Darstellung einer weiteren Baufläche mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Windenergieanlagen“. Dafür muss die bisherige Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für den Wald“ geändert werden.
2. Mit den Vorhabenträgern wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen. Darin soll die Lieferung sämtlicher erforderlichen Unterlagen, die im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes erforderlich werden, sowie die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger vereinbart werden. Im Verlauf des Verfahrens soll zusätzlich die Übernahme der Folgekosten durch den Vorhabenträger vertraglich geregelt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des FNP gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durchgeführt wird.



Beschluss Nr. 05/23 - GV-Sitzung 28.02.2023

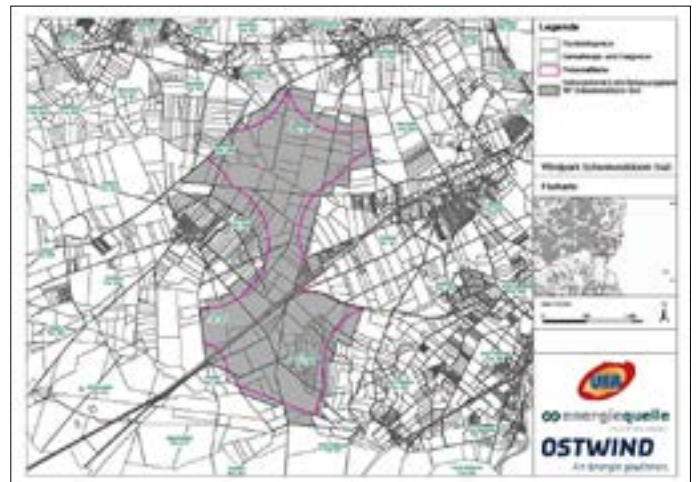
Aufstellungsbeschluss:

Zum Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark Schenkendöbern Süd“ in der Gemeinde Schenkendöbern

Auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) i. V.

m. § 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern wie folgt:

1. Für den in der Anlage dargestellte Geltungsbereich in den Gemarkungen Groß Gastrose, Kerkwitz, Grabko, Atterwasch und Bärenklau soll der Bebauungsplan Nr. 31 (B-Plan Nr. 31) mit der Bezeichnung „Windpark Schenkendöbern Süd“ aufgestellt werden. Das Planungsziel besteht in der Entwicklung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Windenergieanlagen“.
2. Mit den Vorhabenträgern wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen. Darin soll die Lieferung sämtlicher erforderlichen Unterlagen, die im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes erforderlich werden, sowie die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger vereinbart werden. Im Verlauf des Verfahrens soll zusätzlich die Übernahme der Folgekosten durch den Vorhabenträger vertraglich geregelt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des B-Plans Nr.31 „Windpark Schenkendöbern Süd“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt mit dem Hinweis darauf zu machen, dass gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durchgeführt wird.



Beschluss Nr. 06/23 - GV-Sitzung 28.02.2023

Beschluss über die Zuschüsse für die Förderung 2023 von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e.V.

- Kulturelle und sportliche Veranstaltungen -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die geplanten Zuschüsse 2023 zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e. V. - kulturelle und sportliche Veranstaltungen - nach beiliegender Vorschlagsliste des Ausschusses Kita, Schulen und Soziales zu verteilen.

Beschluss Nr. 07/23 - GV-Sitzung 28.02.2023

Die Höhe der Bezuschussung der Gemeinde Schenkendöbern für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Bezuschussung des Essengeldes für die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen für die Kinder bis zum Schuleintritt.

Ab dem 01.04.2023 beträgt der Zuschuss 1,39 € / Portion.

Beschluss Nr. 08/23 - GV-Sitzung 28.02.2023

6. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. 09/23 - GV-Sitzung 28.02.2023

Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern benennt gemäß Hauptsatzung § 6 die in der Anlage vorgeschlagenen Kinder und Jugendlichen für die Dauer von 2 Jahren als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Schenkendöbern.

6. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Auf der Grundlage von

- §3, § 28 Abs. 2 Nr.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I/07, Nr.19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18]),
- in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achten Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824) m.W.v. 01.01.2023
- §§ 17 Abs.1 und 3 Satz 2 und 18 Abs.2 des Zweites Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr.16 S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27 Juli 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 21])

hat die Gemeindevertretung Schenkendöbern in ihrer Sitzung am **28.02.2023**

folgende 6. Änderung zur Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 24.04.2018 beschlossen:

Anlage 4 der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Verpflegungssatz (Essengeld)

Kinder von 0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht 1,64 Euro / Portion
Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.04.2023 in Kraft.

Schenkendöbern, den 02.03.2023



Ralph Homeister
Bürgermeister

Sitzungen der Gemeindevertretung

21.03.2023 18:00 Uhr Hauptausschuss - Sitzung

Sitzungsort: Gemeinde Schenkendöbern
Sitzungssaal
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Pinnow

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Wann: **Freitag, 14. April 2023, 19:00 Uhr**

Wo: **Pinnow, Versammlungsraum, Dorfmitte 13**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Auswertung der Eigentumsnachweise und Feststellen der Beschlussfähigkeit
5. Rechenschaftsbericht des Vorstands
6. Bericht der Kassenführerin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung von Vorstand, Kassenführerin und der Rechnungsprüfer für Jagdjahr 2022/2023
9. Vorstellung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023/2024
10. Bericht der Jagdpächter und Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrags um 12 Jahre
11. Vorstellung des Jagdpachtvertrages und Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrags
12. Verschiedenes

Eingeladen sind alle Eigentümer von jagdbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Pinnow sowie die Jagdpächter.

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbgemeinschaften und rechtsverträglicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch für Ehegatten. Die Nachweise werden einbehalten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Pinnow

Ausschreibung - Mittagessenversorgung für 2 Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Schenkendöbern schreibt folgende Leistung aus:
Mittagessenversorgung und Lieferung für 2 Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Schenkendöbern

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Schenkendöbern
Straße: Gemeindeallee 45
PLZ/Ort: 03172 Schenkendöbern
Telefon: 03561 5562-17
Fax: 03561 5562-62
Zu Händen von: Frau Kauß

Die vollständige Ausschreibung ist einzusehen auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPsSatellite/notice/CXP9Y9R65CP>

Ausschreibung - Mittagessenversorgung für Grundschule

Die Gemeinde Schenkendöbern schreibt folgende Leistung aus:
Dienstleistungskonzession Mittagessenversorgung für eine Grundschule in der Trägerschaft der Gemeinde Schenkendöbern

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Schenkendöbern
Straße: Gemeindeallee 45
PLZ/Ort: 03172 Schenkendöbern
Telefon: 03561 5562-17
Fax: 03561 5562-62
Zu Händen von: Frau Kauß

Die vollständige Ausschreibung ist einzusehen auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPsSatellite/notice/CXP9Y9R65CY>

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern



Stellenausschreibungen

Die Stadt Guben beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen neu zu besetzen:

- **Kundenberatung (m/w/d)**
unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 6 TVöD-VKA
- **Kinder- und Jugendarbeit (m/w/d)**
unbefristet, Teilzeit (20 Stunden), EG S8b TVöD-VKA
- **Leitung Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement (m/w/d)**
unbefristet, Vollzeit (39 Stunden), EG 13 TVöD-VKA

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter:
www.guben.de Rubrik: Aktuell/Karriere

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Steuern (m/w/d)

Aufgabenbereich

- Allgemeine Tätigkeiten im Bereich Steueramt
- Bearbeitung der Grundbesitzabgaben und der übrigen Gemeindesteuern
- Bescheiderstellung und Widerspruchsbearbeitung
- Bearbeitung von Stundungs-, Aussetzungs- und Erlassanträgen sowie Niederschlagungen
- Mitarbeit bei der Erstellung gemeindlicher Steuer- und Gebührensatzungen
- Die Anpassung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Anforderungen

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte*r oder Steuerfachangestellte*r bzw. vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Fachkenntnisse im Steuerrecht sowie Kommunal- und Haushaltsrecht
- Verantwortungsbewusstsein und zielorientierte Arbeitsweise
- Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit MS Office Anwendungen
- Software-Kenntnisse in den Programmen H&H und AR-CHIKART sind von Vorteil
- Bereitschaft zur kontinuierlichen fachspezifischen Weiterbildung

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenarbeitsstunden
- eine Vergütung auf der Grundlage der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD-VKA einschließlich Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung

- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (betriebliche Zusatzversorgung, Vermögenswirksame Leistungen)
- flexible Arbeitszeit
- individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis der Schwerbehinderung ist beizufügen. Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum

2. April 2023

an die

Gemeinde Schenkendöbern, Personalamt
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern
oder per E-Mail an:
personal@schenkendoeborn.de

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

WARUM IST SELBSTSCHUTZ WICHTIG?

- richtiges Verhalten in Notsituationen kennen
- umfangreiche Vorsorgemaßnahmen treffen
- Zeit bis zum Eintreffen von Hilfs- und Rettungskräften gut überbrücken

WAS IST EIN BLACKOUT?

• ist ein unkontrolliertes und unvorhergesehenes Versagen von Netzelementen

- führt dazu, dass größere Teile des europäischen Verbundnetzes oder das gesamte Netz ausfallen (sog. Schwarzfall)
- könnte auftreten, wenn in angespannter Last- und Erzeugungssituation zusätzlich schwere Fehler an neuralgischen Stellen des Übertragungsnetzes auftreten

Quelle: Bundesnetzagentur

WO GIBT ES WEITERE INFORMATIONEN?

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

www.bbk.bund.de

- Bundesnetzagentur

www.bundesnetzagentur.de



0300-0005543

o.d.t.

0228 90 590 3670



info@bbk.bund.de

Kontakt-Hotline



LANDKREIS SPREE-NEISSE/
WOKREIS SPRJEWJA-NYSSA

Heinrich Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Borsdorf (Luz.)
Tel.: 03562 946-13252
www.lksn.de

BEVÖLKERUNGS- INFORMATION ZUM SELBSTSCHUTZ

Private Vorsorge für einen
langanhaltenden
Stromausfall (Blackout)



Foto: www.pexels.com

WAS BEDEUTET KEIN STROM?



Keine Kommunikation
Handy, Telefon, Internet,
Fernsehen, Notruf



Keine Medikamente
Notfallmedizin,
chronisch Erkrankte



Kein Licht
von Leselampe bis
Straßenbeleuchtung



Kein Trinkwasser
Dusche, WC, Kochen



Kein Geldverkehr
Geldautomat, Kassen,
Zahlungsverkehr,
Tankstellen



Keine Kühlung
Kühlschrank,
Gefriertruhe, privat
und im Handel



Keine Heizung
privat und öffentlich



Kein Einkauf
Lebensmittel, Getränke,
Warenverkehr

WELCHE VORBEREITUNGEN SOLLTEN GETROFFEN WERDEN?

- Nahrungsmittel: haltbare Lebensmittel, z. B. Konserven, Gläser (Gemüse, Obst), Getreide, Hülsenfrüchte, Nudeln, Reis, Knäckebrot, Zucker, haltbare Milch, Wasser
- Bargeld (die Summe für zwei Wocheneinkäufe in kleinen Scheinen und Münzen - gut gesichert!)
- Medikamente: Hausapotheke und persönlich lebensnotwendige Arzneimittel (z. B. Insulin)
- Erste-Hilfe-Set
- Taschenlampe (batteriebetrieben, einschl. Ersatzbatterien o. solarbetrieben, Kurbeltaschenlampe o. LED-Leuchten)
- Hygiene-Artikel
- Kerzen, Streichhölzer, Feuerzeug, Batterien
- batteriebetriebenes Radio o. Kurbelradio
- Campingkocher, Brennpaste
- ggf. Versorgung für Haustiere
- ggf. Holz für Heizung, Schlafsäcke, Decken, warme Kleidung
- evtl. immer voll betankter Pkw

VERHALTENSTIPPS

- Ruhe bewahren
- Haus oder Wohnung aufsuchen
- zu Hause bleiben
- Fenster und Türen schließen
- Nachbarn informieren, ggf. Hilfe leisten
- Wasser, Taschenlampen und Kerzen sparsam nutzen

KAT-LEUCHTTÜRME VOR ORT

z. B.:

- Rathaus
- Gemeindehaus
- Dorfgemeinschaftshaus

WIE WIRD GEWARNT?

- Warn-App NINA und KATWARN
- Radio
- Sirenen
- Durchsagen von Fahrzeugen von Feuerwehr oder Polizei